Abendausgabe

Nr. 327 ♦ 43. Jahrgang
Ausgabe B Nr. 161

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292—297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Mittwoch
14. Juli 1926

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 9—5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH.
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292—297

# Es soll vertuscht werden.

## Dr. Held und seine Presse gegen die Aufklärung der Fememorde.

Der Beschluß des Fememord-Untersuchungsausschusses, seine Sitzungen nach München zu verlegen, hat die bayerische Bierzelle ganz aus dem Häuschen gebracht. Ministerpräsident Held strapazierte sich in höchst eigener Person. Er ließ die „verlässige" Presse zu sich kommen, um die Parole auszugeben, gegen diesen neuen „Einbruchsversuch in die Eigenstaatlichkeit Bayerns". Die Parole wurde prompt befolgt. Am nächsten Tag war in den „Münchener Neuesten Nachrichten", dem bekannten Organ mit der fixen Idee der Marxistenvernichtung, zu lesen, daß, „um der Schädigung der bayerischen Wirtschaft willen", die Verhältnisse Bayern so hingestellt würden, „als ob man seines Lebens nicht sicher sei". Man hat eben vergessen, daß der Ministerpräsident Held selbst diese Feststellung gemacht hatte, als es ihm in der bayerischen Retorte allzusehr brodelte. Im übrigen will das Blatt wissen, daß die bayerische Rechtspflege sich selbst schon um die Aufhellung politischer Mordtaten bemüht habe. Wir müssen allerdings sagen, daß wir davon beim Prozeß gegen den Mörder des Kellners Hartung, im Mordfall Dobner und in der Sache Gareis nicht gar viel gemerkt haben. Der Ministerpräsident Held wird sich ja noch erinnern, wie er zusammen mit den anderen Rechtsparteien im Oktober 1920 **den Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags sprengte und damit die Aufklärung der Mordfälle Sandmeyer und Dobner verhinderte.**

Der „Bayerische Kurier" nennt die Verlegung des Ausschusses „einen Einbruchsversuch in die Eigenstaatlichkeit Bayerns, das man fühlen lassen will, wie es sozusagen nur von Reichsgnaden da ist und wie man es jederzeit unter Reichsaufsicht nehmen kann. Es scheint fast, als ob gewisse Leute Bayern wieder einmal einen Treff versetzen möchten und die Gelegenheit günstig finden, die bayerische Regierung und die bayerischen Behörden diskreditieren zu können". Nein, das ist wirklich nicht mehr nötig; bayerische Regierung und Behörden haben das selbst so ausgiebig besorgt, daß auf diesem Gebiet kaum noch etwas zu tun übrig bleibt.

Die offizielle Bayerische Volksparteikorrespondenz betont, daß die bayerischen Mordfälle eigentlich außerhalb des Aufgabenbereiches des Femeausschusses liegen und stellt es dann als eine besondere Gnade hin, daß man sich trotzdem nicht gegen ihre Einbeziehung in die Untersuchung gewehrt habe. „Hätte der Femeausschuß des Reichstags seine Tätigkeit und seine Arbeitsmethode darauf beschränkt, politischen Mordtaten auf die Spur zu kommen, niemand hätte in Bayern ein Wort dagegen gesagt, obwohl es für bayerisches politisches Denken und Fühlen schon eine starke Belastungsprobe darstellt, einen Reichstagsausschuß mit Dingen beschäftigt zu sehen, die eigentlich nur die bayerische Justiz angehen". (!) Und nun kommt der Dreh. Es wird behauptet, gewisse bayernfeindliche Elemente wollen angeblich den Ausschuß dazu mißbrauchen,

„ihr sozialistisches Mütchen einmal an Bayern zu kühlen und so etwas, wie eine sensationelle politische Inquisition gegen Bayern zu betreiben. . . Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß das Verlegen des Untersuchungsausschusses mitsamt dem Herrn Dr. Levi nach München einfach eine politische Unmöglichkeit ist, die schon um des Ansehens des Reichstags in Bayern willen nicht versucht werden darf."

Wer aber nach dieser unerhörten Hetze des verfolgungswahnsinnigen bayerischen Schreibers noch nicht wissen sollte, wo man hinaus will, der kann den Kommentar in der „Münchener Zeitung", dem Leiborgan des verflossenen Diktators Kahr, nachlesen. Dort wird angekündigt, man werde sich in Bayern energisch zur Wehr setzen. Man wolle den Ausschuß nicht in München haben, wo die Gefahr bestehe, daß die politischen Leidenschaften in der übelsten Weise aufgepeitscht und Ruhe und Ordnung bedroht würden.

Diese Aufpeitschung der Leidenschaften in übelster Weise besorgt allerdings die Münchener Monarchistenpresse in höchstem Maße. Es ist die alte Hetze gegen Reich und Reichseinrichtungen, die wieder auflebt, und die Parole dazu hat Herr Held ausgegeben, der derzeitige Ministerpräsident des Freistaates Bayern. Im Oktober 1920 hatte er als Abgeordneter dafür gesorgt, daß der bayerische Landtags-Untersuchungsausschuß die Mordaffären Sandmayer und Dobner nicht aufklären konnte. Die Parole, die der Ministerpräsident jetzt an die Presse ausgegeben hat, wirkt in der gleichen Richtung. Sie bereitet der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses Schwierigkeiten. Will das der bayerische Ministerpräsident?

# Das Potemkinverbot.

## Ungesetzliche Willkür reaktionärer Bureaukraten.

Das Fehlurteil der Filmoberprüfstelle, das den „Panzerkreuzer Potemkin" verbietet, ist zum Teil eine Folge des überwiegend reaktionären Verwaltungsapparats der Republik. Als Sachverständiger bei den Filmprüfstellen für die Frage der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit fungiert der Oberregierungsrat Mühleisen, der zwar Beamter des dem Reichsinnenminister nachgeordneten Reichskommissariats für diese Fragen, geistig aber vollkommen abhängig von den Herren im Reichswehrministerium ist. Ihn kennzeichnet, daß er unlängst als Sachverständiger vor der Filmprüfstelle den Deutschen Tag in Halle 1924 als eine unpolitische Veranstaltung parteimäßig ungebundener Organisationen ausgab, für die keine Veranlassung vorlag, die Mitwirkung der Reichswehr zu vermeiden. Die ersten Blätter, die gegen den „Potemkin" Sturm liefen, waren die Zeitungen, die auch sonst gern sich für die Veröffentlichungen gewisser Stellen aus dem Reichswehrministerium hergeben.

Wir konnten seinerzeit berichten, daß Mühleisen, als er mit dem „Potemkin"-Verbot bei der Oberprüfstelle nicht durchdrang, den Oberreichsanwalt auf die Fährte setzte. Er mußte bei den jetzigen Verhandlungen dem Vertreter der antragstellenden Firma, Genossen Paul Levi, zugeben, daß der Oberreichsanwalt die Verfolgung der Sache abgelehnt habe. Er mußte weiter — in diesem Zusammenhang nicht uninteressant — bekennen, daß ein wichtiger Teil des Materials, mit dem der Vertreter der württembergischen Regierung den Widerruf begründet, von ihm dienstlich übersandt war. Sein Gutachten und die der Herren vom Reichswehrministerium waren nicht nur politisch kläglich, sondern auch rechtlich vollkommen unhaltbar. Sie verwiesen immer wieder auf den russischen Ursprung des Films, die kommunistische Neigung, Revolutionen durch Erinnerungen an vergangene vorzubereiten, obwohl das Filmgesetz jede Absichtszensur ausschließt und lediglich die Wirkungszensur gestattet. Mit erschütternder Deutlichkeit aber zeigten Sachverständige und Vertreter der den Widerruf beantragenden Landesregierungen, daß sie diesen Film beseitigen wollen, weil er getragen ist von Empörung gegen Unterdrückung, weil da, wo die Matrosen ohne Offiziere ihr Schiff lenken, die Größe des freien Volkes, das sich selbst regiert, im Symbol auftritt. Die Untertanengesinnung, ohne die die Wiederherstellung des Obrigkeitsstaates unmöglich ist, gefährdet der stumme Freiheitsgesang. Der Haß gegen die Demokratie hat diese Regierungsvertreter geleitet, die sich die Staatsautorität nur in Form des Zarismus denken können. Der Vertreter der preußischen Regierung betonte denn auch, daß Preußen seine Staatsautorität nicht für gefährdet halte, weil es sich bewußt sei, daß sie auf anderen Kräften beruhe, wie auf der Gewalt, gegen die im „Potemkin" rebelliert wird.

Das Reichslichtspielgesetz untersagt einmal ausdrücklich, daß Filme wegen einer politischen Tendenz verboten werden und macht im Sinne seiner vorhin schon angeführten Wirkungszensur den Widerruf der Zulassung eines Films davon abhängig, daß der Versagungsgrund nach der Zulassung hervorgetreten sei. Nun hat aber einmal Preußen, das Zweidrittel des Reichs umfaßt, erklärt, daß sich in Preußen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die Vorführung des „Potemkin" nicht gezeigt habe. Mecklenburg hat seinen Antrag auf Widerruf aus demselben Grund zurückgezogen, der badische Landtag den Antrag abgelehnt. In den Ländern, die das Verbot beantragen, ist der Film, weil widerrechtliche Polizeiverbote es hinderten — der bayerische Vertreter sagte vor der Oberprüfstelle ganz offen: verboten ohne Rücksicht auf das Reichsfilmgesetz — überhaupt nicht vorgeführt worden. Nirgends hat sich also ein neuer Versagungsgrund gezeigt, und so kann die Entscheidung nur als widerrechtlich politische gewertet werden. Die Oberprüfstelle gibt als Verbotsgrund an, der Beifall bei den Stellen, die die Empörung der Matrosen zeigen, beweise die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Als die Vorsitzende einer Berliner Prüfkammer seinerzeit gegen die Zulassung des „Fridericus Rex" die Amtsbeschwerde erhob, weil der Film den Eindruck erwecke, als sei der bewaffnete Widerstand unter Führung eines Königs das beste Mittel zur Befreiung eines Volkes aus unglücklicher Lage und dabei auf die in der damaligen Situation — Frühjahr 1923 — dadurch entstehende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit hinwies, wurde der Beschwerde nicht stattgegeben, und auch später die Zulassung nicht widerrufen, obwohl der Beifall gerade an den Stellen einsetzte, die im Sinne der Dolchstoßlegende gegen die Linke aufreizen. So läuft der „Fridericus Rex" in diesen Tagen wieder am Potsdamer Platz, während, wie zur Verhöhnung der Republikaner der „Potemkin" verboten ist.

Ueber diese Feststellungen hinaus müssen wir auf Mängel in der allgemeinen Handhabung der Filmzensur hinweisen, die sich bei dieser Entscheidung besonders fühlbar machen. Der Vorsitzende der Filmoberprüfstelle, der ihre Beratungen, auch die beiden „Potemkin"-Sitzungen, leitete, ist gleichzeitig Referent für Filmfragen im Reichsministerium des Innern. Er wird also selbst die Antwort auf die Beschwerde der Firma wegen

## Ermächtigungsgesetz in Belgien.

### Schnelle Beratung.

**Brüssel, 14. Juli.** (Eigener Drahtbericht.) Die Regierung hat sich entschlossen, der Valutapanik mit starken moralischen und materiellen Mitteln entgegenzuarbeiten. Sie veröffentlicht einen beruhigenden Aufruf ans Land. In der Kammer herrschte gespanntes Interesse, als Ministerpräsident Jaspar eine Erklärung abgab, um das Ermächtigungsgesetz zu begründen, das der Regierung für die Dauer von sechs Monaten außerordentliche Vollmachten zur Behebung der Finanzkrise erteilt. Er wandte starke Gefühlsargumente an, die nicht ganz eindruckslos blieben. Von positiven Erklärungen ist festzustellen, daß die Verzinsung der Eisenbahnaktien mit valutarischer Garantie erfolgen soll, daß der Ausschuß zum Schutz des Franken bereits heute in Tätigkeit getreten ist, der sowohl Valutatransaktionen wie Kapitalbewegungen strenger kontrolliert. Die Graubrotfrage soll schon am heutigen Mittwoch geregelt, sowie drakonische Maßnahmen gegen den Luxusverbrauch und die Nachtlokale getroffen werden. Jaspar betonte stark, es bestehe keinesfalls die Absicht, der Verfassung irgendwie Abbruch zu tun, aber im gegenwärtigen Augenblick müsse die Regierung die Möglichkeit haben, schnell zu handeln und der Nation den Weg des Heils zu zeigen. Die Stabilisierung des Franken werde unbedingt tief unter dem heutigen Kurs erfolgen. Die Arbeitslosenunterstützung sowie die Altersrenten der Bergarbeiter, später aller alten Arbeiter würden erhöht werden. Auch Vandervelde bat die Kammer in sehr eindrucksvoller Rede, der Regierung in diesem tragischen Augenblick volles Vertrauen entgegenzubringen. Nach kurzer Diskussion wurde dem Gesetzentwurf die Dringlichkeit zugebilligt und die Sitzung abgebrochen, um den Gesetzentwurf sofort in den Fraktionen durchzuberaten. Die verlangten Vollmachten sind sehr weitgehend und erstrecken sich auf so ziemlich alle denkbaren Maßnahmen, die mit Valutafragen zusammenhängen.

Das Pfund notierte Dienstag amtlich 117 gegen 100 am Montag. Die Gewerkschaftskommission beschloß angesichts der stetigen Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage und der Unwirksamkeit der bisherigen Regierungsmaßnahmen sowie der steigenden Unzufriedenheit der Arbeiterschaft, deren Forderungen dem Premierminister vorzulegen.

## Sozialisten für die Transferklausel mit Amerika.

**Paris, 14. Juli.** (Eigner Drahtbericht.) Im Namen der sozialistischen Kammerfraktion hat Vincent Auriol einen Antrag in der Kammer eingebracht, in dem die Regierung ersucht wird, die Washingtoner Verhandlungen von neuem aufzunehmen, um dem amerikanisch-französischen Schuldenabkommen eine Transfer-Klausel beizufügen. Das „Journal" glaubt zu wissen, daß diese Verhandlungen mit Washington bereits im Gange seien und daß die Transfer-Klausel wie in dem Schuldenabkommen mit England in zwei Briefen formuliert werden wird, **die dem abzuschließenden Abkommen als Anhang beigegeben werden.**

## Das Marokkoabkommen.

### Sein technischer Charakter.

**Paris, 14. Juli.** (Eigener Drahtbericht.) Das spanisch-französische Marokkoabkommen, das am Dienstag von Briand und Primo de Rivera unterzeichnet und abends der Presse übergeben wurde, ist ziemlich kurz. Es behandelt im einzelnen die Fragen der Einflußzonen Spaniens und Frankreichs in Marokko, die Küstenbewachung und das Grenzregime zwischen der französischen und spanischen Zone, an deren Grenzen selbst ebensowenig wie an den internationalen Marokkoabkommen der neue Vertrag nichts ändert. Der Vertrag schließt mit dem Wunsche, daß die friedliche Zusammenarbeit der beiden Völker dieselben Früchte wie das militärische Zusammengehen bringen werde, zum Nutzen des Landes selbst.

## 13 Todesurteile in Smyrna.

### Der Spruch des Revolutionstribunals.

**London, 14. Juli.** (Eigener Drahtbericht.) Im Smyrnaer Komplottprozeß gegen eine Reihe bekannter politischer Führer wegen Attentatsversuchs gegen die jetzige Regierung wurde am Dienstag nachmittag das Urteil gefällt. 13 der Angeklagten wurden zum Tode verurteilt, darunter der frühere jungtürkische Minister Schukri, 5 Abgeordnete der Opposition und 6 Leute, die für die Tat gedungen waren. In Abwesenheit wurde der Jungtürke Kemal verurteilt. Die 13 Hinrichtungen werden wahrscheinlich schon im Laufe des Mittwochs erfolgen.

## Der portugiesische Film.

### General da Costa taucht wieder auf?

Nach neuen, bisher allerdings unbestätigten Meldungen aus Lissabon soll die Mannschaft des Kreuzers, der General da Costa nach den Azoren zwangsweise bringen sollte, gemeutert haben. Das Kriegsschiff soll sich auf dem Rückweg nach Lissabon unter Leitung seines „Gefangenen" befinden!

## Der Staatsanwalt von Braunschweig.

### Du Roi will keine neue Verhandlung.

**Braunschweig, 14. Juli.** (Eigener Drahtbericht.) Der Oberstaatsanwalt du Roi-Braunschweig, dem als Leiter der Landesstrafanstalt Wolfenbüttel in unserem Braunschweiger Parteiblatte eine nachlässige Geschäftsführung vorgeworfen wurde, und der eine Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs des Braunschweiger Volksfreundes erreichte, hat jetzt die von ihm eingelegte Berufung zurückgenommen. Anscheinend ist ihm das nochmalige Aufrollen des Prozesses unangenehm.

**Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag** ist in Bern unterzeichnet worden.

rechtlicher Unhaltbarkeit des Verbots für den Minister Külz vorbereiten. Er schlägt die Beisitzer der Prüfstellen, die der Reichsminister des Innern zu ernennen hat, vor und zieht die einzelnen zu den Sitzungen heran. Die Beisitzerliste ist nie veröffentlicht worden. Wenn man die jeweilige Zusammensetzung der Kammern betrachtet, muß die Zahl reaktionärer Beisitzer enorm sein.

Darüber hinaus haben sich aber schwere Mängel auch des Filmgesetzes gezeigt. Es ist ein Unding, daß an die letzte Instanz, nachdem sie gesprochen hat, auf ein Verbot immer wieder appelliert werden kann, und daß gleichzeitig durch den Wechsel der Laienbesitzer, die die uneingeschränkte Majorität haben, die Kontinuität der Rechtsprechung ungesichert bleibt. Das mag in den tausend Fällen, wo es sich um erbärmlichen Kitsch handelt, gleichgültig sein, hier, wo es um ein Kunstwerk geht, wird es unerträglich.

In allen Fällen, in denen sich der Film den großen Gegenständen der Menschheit zuwendet, muß die jetzige Zusammensetzung der Prüfkammern versagen. Sie ist berechnet auf den Schutz der Bevölkerung vor Gemeinheiten, die zur Zeit der Entstehung des Gesetzes produziert worden sind. Vor großen politischen Fragen stehen die Beisitzer aus den Kreisen der Wohlfahrtspflege und der Volksbildung, die ausschlaggebend sind, ratlos, wenn sie sich nicht persönlich mit ihnen beschäftigt haben. Nichts berechtigt gerade sie zum Richter über Kunst und Politik zu machen.

Der „Potemkin"-Film ist der erste Schritt des Films in das Reich der Idee und Kunst und das Versagen der Filmprüfung wirft die Frage auf, ob die Filmzensur auf die Dauer berechtigt und die Gefahr der Unterdrückung der Freiheit der Kunst und der politischen Meinungsäußerung nicht größer als ihr Gewinn ist. Verflachenden Kitsch hat sie so wie so nie beseitigen können und der üble Aufklärungsfilm wäre in der Zeit der Kinopaläste wohl ohnehin verschwunden.

Das „Potemkin"-Urteil der Filmoberprüfstelle beleuchtet aber auch grell die Gefahren, die aus dem neuen Schmutz- und Schundgesetzentwurf drohen. Die Zusammensetzung der darin für die gesamte Literatur vorgesehenen Prüfkammern entspricht etwa den Filmstellen, nur daß es noch bedenklichere Landesstellen sind, die in erster Instanz für das ganze Reich entscheiden. Es wird höchste Zeit, dem Willen der Reichsverfassung, der die freie Meinungsäußerung gewährleistet, wieder Geltung zu verschaffen.

### Einleitung einer großen Protestbewegung.

Das Verbot des Films „Panzerkreuzer Potemkin" durch die Oberfilmprüfstelle wird, wie die BS.-Korrespondenz hört, eine große Protestbewegung zur Folge haben. So beabsichtigt die Prometheus-Filmgesellschaft, die den Verleih des Films in Händen hat, gegen das Verbot eine ausführliche Beschwerde einzureichen und zwar sofort, nachdem das Urteil und seine Begründung durch die Oberfilmprüfstelle vorliegen wird. Ferner ist beabsichtigt, mit Künstler- und Schriftstellerorganisationen in Verbindung zu treten, um sie zu veranlassen, sich dem Protest gegen das Verbot des Films anzuschließen. Aber auch die Lichtspieltheaterbesitzer, die durch das Verbot des Films zum Teil recht erheblichen Schaden erlitten haben, werden von sich aus gegen die plötzliche Maßnahme der Oberfilmprüfstelle Beschwerde einlegen. Ein großer Teil der Lichtspieltheaterbesitzer hat bereits die Aufführung des Potemkin-Films mit großem Kostenaufwand und Reklame angekündigt, so daß alle diese Ausgaben jetzt umsonst gewesen sind. Verschiedenen Lichtspieltheaterinhabern ist aber auch dadurch ein großer Schaden in Höhe eines Tageserlöses erwachsen, daß sie nicht mehr in der Lage waren, sich in der Kürze der Zeit einen Ersatz für den verbotenen Potemkin-Film, der bei ihnen lief, zu beschaffen. Der Berliner Verein der Lichtspieltheaterbesitzer, der seinerzeit eine Beschwerde beim Reichswehrminister gegen das Verbot des Potemkin-Films für Reichswehrangehörige, allerdings ohne Erfolg, eingelegt hatte, wird ebenfalls versuchen, das Verbot irgendwie rückgängig zu machen. Am 27. d. Mts. findet in Düsseldorf die Reichstagung des Reichsverbandes Deutscher Lichtspieltheaterbesitzer statt, auf der das Verbot des Potemkin-Films ebenfalls auf der Tagesordnung stehen wird. Der Reichsverband wird anläßlich dieser Tagung eine Protestentschließung vorbereiten.

## Politische Justiz.

### Zeugniszwang gegen einen Schriftsteller.

Das Amtsgericht Charlottenburg hat gegen den Schriftsteller Leo Lania ein Zeugniszwangsverfahren eingeleitet. Man will ihm die Namen der Gewährsmänner abpressen, die ihm das Material zu seinem Buche „Gewehre auf Reisen" geliefert haben. Ueber diesen ungeheuerlichen Versuch führt Lania in folgendem Schreiben an den Schutzverband deutscher Schriftsteller Beschwerde:

Im Frühjahr 1924 veröffentlichte ich ein Buch „Gewehre auf Reisen", das auf Grund umfangreichen Materials die Waffenschiebungen der Völkischen, deren Verspippung mit Hochstaplern, Abenteurern, in- und ausländischen Gaunern schilderte. Kaum war das Buch erschienen, setzte die politische Polizei mit einer großzügigen Aktion ein. **Natürlich nicht gegen die von mir des verbotenen Waffenschmuggels Beschuldigten, sondern gegen mich selbst.** Haussuchungen, stundenlange Kreuzverhöre auf der Abteilung I A zogen sich wochenlang hin. Sie förderten nichts anderes zutage, als was ich der politischen Polizei ohnehin bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte: die dokumentarischen Unterlagen für meine Angaben. Ihre Authentizität konnte nicht bestritten werden, die Abteilung I A erkannte die Echtheit der Dokumente ausdrücklich an, die ursprünglich beabsichtigte Konfiskation des Buches mußte unterbleiben. Ein mir angedrohtes Verfahren wegen Landesverrats kam nicht zustande.

Da wurde im Sommer 1924 in Halle ein Kriminalkommissar Damradt unter dem Verdacht des Amtsvergehens verhaftet. Er wurde beschuldigt, verschiedene Akten Abgeordneten der Volksparteien ausgeliefert zu haben. Die Staatsanwaltschaft Halle stellte im Laufe des Verfahrens fest, daß auch zwei von mir als Unterlagen benützte Dokumente aus Halle stammten, und mutmaßte, die fraglichen Schriftstücke seien mir durch Damradt zugänglich gemacht worden.

**Bei meiner Einvernahme auf der Abteilung I A erklärte ich sofort, daß ich den Kriminalkommissar nicht kenne, seinen Namen nie gehört habe,** daß ich weder mit diesem noch mit anderen Polizeibeamten je in Verbindung gestanden habe und mein Material aus den verschiedenen Quellen stammt, die ich mir durch monatelange Recherchen in den Kreisen der Völkischen selbst erschlossen hatte. Doch mit dieser Aussage, die der Staatsanwaltschaft in Halle für die Verfolgung des Falles Damradt gewiß hätte genügen müssen, gab sie sich nicht zufrieden. Sie veranlaßte meine gerichtliche Einvernahme, bei der man von mir **unter Androhung des Zeugniszwangsverfahrens die Angabe der Gewährsmänner für meine „Gewehre auf Reisen" forderte.** Das lehnte ich natürlich ab. So bereit ich bin, über meine nie bestehenden Beziehungen zum Angeklagten Damradt — auch unter Eid — auszusagen, so **muß ich grundsätzlich die Nennung der Personen verweigern, die mich bei der Abfassung meines Buches mit Material unterstützt haben.** Und ich kann mich auch nicht dadurch vor dieser Zeugenaussage befreien, daß ich auf eine etwaige Strafbarkeit hinweise, deren ich mich bei der Aussage schuldig machen könnte, da ich genau weiß, daß ich mich in keiner Weise strafbar gemacht habe.

Zwei Jahre dauert nun schon dies Verfahren. Am 9. Oktober 1925 kam endlich ein formeller Gerichtsbeschluß zustande. Ich wurde vom Amtsgericht Charlottenburg, vorerst einmal wegen „ungesetzlicher Verweigerung der Zeugenaussage zu 100 M. Geldstrafe, im Nichtbetreibungsfall zu 20 Tagen Haft verurteilt. Sollte die Strafe ergebnislos bleiben, so wird die Verlängerung meiner Haft bis zur Beendigung meines Verfahrens angeordnet werden".

Gez.: Seidenschnur.

Nichts fehlt an diesem Gerichtsbeschluß: die vom Gericht geübte Umrechnung von 100 M. Geldstrafe in 20 Tagen Haft ist ebenso bezeichnend, wie die Androhung mit unbefristeter Haft zu Vergleichen mit den Methoden der spanischen Inquisition herausfordert.

Nachdem mein Rechtsanwalt Dr. Levi gegen die Eröffnung dieses Zeugniszwangsverfahrens an das Justizministerium Protest erhoben hatte, und dabei darauf hinweisen konnte, daß solche Verfahren gegen Publizisten bisher in Deutschland in der Regel nicht durchgeführt wurden, wurde ihm erklärt, das Ministerium werde die Akten von der Staatsanwaltschaft einfordern.

Das war im November des vorigen Jahres. **Nunmehr erhalte ich aber vom Gericht die Aufforderung, mich bis zum 16. d. M. zum Antritt der Haft zu melden, widrigenfalls ich zwangsweise vorgeführt werden soll, bzw. ein Haftbefehl gegen mich erlassen wird.**

Und was dann? Das Zeugniszwangsverfahren geht ohne Rücksicht auf die Verbüßung der 20 Tage Haft weiter und ich könnte auf diese Weise ad infinitum immer wieder zu einer neuen Strafe verurteilt werden. Soll, nachdem die Epidemie der Landesverratsprozesse eingedämmt worden ist, nun eine neue Verfolgungscampagne „hintenherum" beginnen? Da man mich nicht als Angeklagter vor Gericht stellen kann, hofft man mich mit diesem Verfahren mürbe zu machen. Jetzt hat die deutsche Presse und die Standesorganisationen der Schriftsteller das Wort, die einmal grundsätzlich darüber entscheiden müssen, ob sie sich die Vergewaltigung mit dem Paragraphen des Zeugniszwanges weiterhin gefallen lassen wollen."

Es muß die Frage aufgeworfen werden: welchem Zweck soll das Zeugniszwangsverfahren gegen Lania dienen? Zur Aufklärung des Falls Damradt genügt seine Aussage. Was will man von ihm wissen?

Er soll die Namen seiner Gewährsmänner preisgeben. Daran haben lediglich die völkischen Waffenschieber ein Interesse. Eine unpolitische, unvoreingenommene Justiz nicht.

Der Eifer des Amtsgerichts Charlottenburg ist verdächtig. Wo ist derselbe Eifer geblieben, als es galt, den Waffenschiebern das Handwerk zu legen?

Die deutsche Justiz darf nicht zur Schutzorganisation für Fememörder, Waffenschieber und Hochverräter werden!

## Erhebung in der Erwerbslosenfürsorge.

### Baldige Veröffentlichung des Ergebnisses notwendig.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat für die Durchführung der gesetzlich angeordneten Erhebung als Stichtag den 2. Juli bestimmt. Zu erfassen sind alle unterstützten Erwerbslosen, die sich an diesem Stichtag tatsächlich in der Erwerbslosenfürsorge befanden, ausschließlich der Notstandsarbeiter und der aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützten Kurzarbeiter. Die Erhebung geschieht in der Weise, daß der öffentliche Arbeitsnachweis zunächst für jeden am Stichtag unterstützten Erwerbslosen eine Anfrage an den Arbeitgeber richtet, bei dem der Erwerbslose zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen ist. Hat der Erwerbslose zuletzt Gelegenheitsarbeit verrichtet, so ist die Anfrage an den Arbeitgeber zu richten, bei dem der Erwerbslose zuletzt „ständig", d. h. mindestens eine Woche lang beschäftigt gewesen ist. War der Erwerbslose nur unständig beschäftigt, so muß nach dem Ermessen des öffentlichen Arbeitsnachweises auf mehrere Arbeitgeber zurückgegriffen werden.

Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers ist durch § 2 des Gesetzes vom 25. Juni 1926 festgelegt. Die öffentlichen Arbeitsnachweise müssen dafür sorgen, daß die Arbeitgeber spätestens bis zum 10. Juli 1926 im Besitz der Fragekarten sind. Die Arbeitgeber müssen bis spätestens 20. Juli 1926 die Antwortkarten an die öffentlichen Arbeitsnachweise zurückschicken. Der Erhebungszweck verlangt, daß die Fragekarten genau beantwortet werden. Es dürfte sich empfehlen, die Richtigkeit der Angaben von den Erwerbslosen bestätigen zu lassen. Bis zum 2. August müssen die ausgefüllten Vordrucke der Reichsarbeitsverwaltung eingesandt werden. Diese verarbeitet das Material. Wir hoffen, daß eine baldige Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt, damit ausreichende Gelegenheit besteht, die damit zusammenhängenden Probleme gründlich zu diskutieren und einer sozial befriedigenden gesetzlichen Neuregelung zuzuführen.

# Kindliche Landstreicher.

Von Melitopol an ist der Bahndamm mit weißem Sand bedeckt. In den Stationen des Postzuges, wo die reisenden Frauen immer nervöser werden („Wann endlich werden wir den sonnigen Strand der Krim sehen?"), steigen die Kinder mit fröhlichem Geschrei aus den Waggons: „Muscheln! Muscheln!"

In dem feinen Meersand, unter den Rädern des Zuges, auf den Dammböschungen liegen zahlreiche weiße, graue, himmelblaue Muscheln. Und die Kinder beeilen sich, ihre Taschen und ihre kleinen Hände mit den durchscheinenden Muschelschalen zu füllen.

Aber plötzlich flüchteten dieselben Kinder, diese hübschen, gut gekleideten und wohlgepflegten Kinder unter entsetzlichem Geschrei wieder in die Waggons. Ihre kleinen, sorgfältig von den Müttern gewaschenen Gesichter drücken Angst und Abscheu aus.

Was ist geschehen? Was hat sie so erschreckt? — Muscheln haben ihnen Angst eingejagt, schwarze, von einer Schicht von Staub, Schweiß, Kot, Oel und Petroleum bedeckte Muscheln. . . . Lebende, in Lumpen gehüllte Muscheln, die von den Wogen des Elends in die Städte, die Dörfer und Eisenbahnstationen gespült worden sind.

Die weißen Kinder, die sich damit vergnügt haben, weiße Muscheln zu sammeln, flüchten zu ihren Müttern und schreien: „Die Verlassenen! Die Verlassenen sind da!"

Dreimal täglich fahren die Züge gegen Süden, und dreimal täglich führen sie an das Gestade der Krim Hunderte von verlassenen Kindern. Ihre reservierten Plätze sind unter den Waggons, neben den Heizröhren, inmitten von Schmutz und Kohlenstaub. Ohne Unterlaß laufen diese Kinder Gefahr, unter die Räder zu fallen; sie kommen aus Moskau, aus den Städten des Nordens und wollen ans Meer, in die Krim, in die heißere Sonne.

In Sinferopol kommt ein Reisender, zweifellos ein Arbeiter, auf den Gedanken, „individuelle" Propaganda zu machen. Er nimmt so ein verlassenes Kind beiseite und beginnt mit ihm zu sprechen.

„Wie lange willst du denn so herumvagabundieren, ohne etwas zu tun? Ist das ein Leben? Tritt doch in eine Kolonie ein, in einen Kinderhort und arbeite."

Das Kind schweigt, nur seine Augen leuchten ironisch.

„Du mußt dich zusammennehmen," setzt der Arbeiter fort, „sonst wirst du auf die eine oder andere Art zugrunde gehen. Kannst du dich denn nicht zusammennehmen?"

Jeder Reisende hält es für seine Pflicht, die verlassenen Kinder zu fragen: „Warum vagabundierst du so herum?"

Diese banale Frage wird oft aus Langeweile gestellt, um sich die Wartezeit bis zur Abfahrt des Zuges zu vertreiben, oft auch nur aus einfacher Neugierde. Indessen merkt man bei Arbeitern und Bauern oft, daß es wirklich Schmerz ist, der sie treibt, diese Frage zu stellen.

Ein ärmlich gekleideter Tatar kauft sich für fünf Kopeken ein Stück Brot und setzt sich auf die Stufen des Perrons, um seine magere Ration zu verzehren. Eine Schar verlassener Kinder, verhungerten jungen Wölfen ähnlich, hat ihn sofort wortlos umringt. Einen Augenblick starrt sie der Tatar mit seinen verwirrten, ausdruckslosen Augen an, dann zerbricht er — wie in einem Wutanfall — das Brot in kleine Stücke, verteilt diese an die Kinder und behält für sich selbst gar nichts. Er schüttelt die Krumen ab und schreit wie tobsüchtig:

„So eßt doch! Eßt doch!"

„Sie selbst essen gar nicht," schimpfte er, „aber sie lassen niemand in Frieden essen."

Wenn der Zug hält, werden die reisenden Frauen nervös.

„Kinder, paßt aufs Gepäck auf. Diese kleinen Verlassenen treiben sich überall herum!"

„Maria Sergejewna, ich habe ein schlechtes Ei in meinem Frühstückskorb, gib es doch einem von diesen verlassenen Kindern!"

„Berta Davidovna, wohin rennst du denn mit diesem altbackenen Brot?"

„Ich suche ein gutes, verlassenes Kind, um es ihm zu geben."

„Dem da vielleicht? Nein, dem gib es nicht. Er hat mir gerade die Zunge gezeigt!"

„Geh zum Teufel, verlassener Schlingel!" ruft ein kleiner Junge, der sich aus dem Waggonfenster beugt. Und seine Mutter, die einer runzeligen Wachspuppe gleicht, lacht stolz und streichelt zärtlich den kleinen Kopf.

Wenn das zweite Abfahrtszeichen gegeben ist, gehen die Schaffner den ganzen Zug ab und treiben mit langen Stöcken die unter ihren Waggons hockenden verlassenen Kinder fort. Aber in dem Augenblick, wo sich der Zug in Bewegung setzt, stürzen diese mit erstaunlicher Beweglichkeit unter die Räder, um sich wieder in ihrem Gestänge einzurichten.

Sie nehmen nicht den erstbesten Zug. Sie wählen einen nach ihrem Geschmack. In einer Station sah ich einen zwölf- oder dreizehnjährigen Jungen, der seine Kameraden verachtungsvoll betrachtete. Er spuckte aus und sagte:

„Wartet nicht auf mich, Dummköpfe. Ich nehme den Postzug nicht. Ich fahre mit dem Expreß."

Man kann nicht behaupten, daß diese lebenden, zerlumpten Muscheln Bettler sind. Sie beklagen sich gar nicht über ihr Schicksal und demütigen sich nicht. Sie halten die Hand hin, aber zu gleicher Zeit lachen sie die dicke Dame aus, die ein würdiges Gesicht aufsetzt, wenn sie ihnen eine Kopeke reicht.

Im Bahnhof von Dschankoj spuckte ein kleiner, wohlgepflegter Junge einem verlassenen Kind ins Gesicht. Dann verschwand er im Abteil.

Das Kind blieb einen Augenblick unbeweglich stehen, wie wenn es festgenagelt wäre. Da nahm er einen Stein und wollte ihn gerade ins Fenster werfen, als der Stationsvorstand das Abfahrtssignal gab. Und da schlüpfte das verlassene Kind unter die Räder und brüllte wild:

„Wart nur, verdammtes Bourgeoissöhnchen, das wirst du mir bei der nächsten Station bezahlen. . . ."

*

Von Melitopol an ist der Eisenbahndamm von weißem Meersand bedeckt. Vielfarbige Muscheln decken den ganzen Weg zum Gestade der Krim.

Unter den Waggons, zwischen Leben und Tod, durcheilen Hunderte, vielleicht sogar Tausende lebender, kohlschwarzer Muscheln den gleichen Weg. „Wohin ziehen sie? Weshalb? Wovon leben sie?"

Das proletarische Volk und die Sowjetbehörden geben sich alle Mühe, hier Abhilfe zu schaffen — man richtet Asyle, Arbeitskolonien ein. Aber man müßte auch daran denken, etwas für die Kinder zu tun, die in jedem Frühling und in jedem Sommer unter den Zügen, die nach dem Süden fahren, „Luftreisen" machen. Man müßte Nachtasyle organisieren, Propagandakomitees.

Man müßte unbedingt etwas machen. . . .

(Aus der „Iswjestia" übersetzt von Josef Kalmer.

---

**„Black People."** Nach den Chokolade Kiddies kam Whiteman, nach Whiteman diese neue amerikanische Negerrevue. Im umgekehrten Verhältnis zur Reklame steht der Erfolg. Und langsam verebbt das Interesse für diese ganze Richtung. Denn es muß schon einmal gesagt werden: was wir da im Metropol-Theater zu sehen und zu hören bekommen, ist nach der ersten halben Stunde bereits monoton, langweilig, auf Akrobatik, Tanzexzentrik, Clownspäße, Spezialsteps eingerichtet. Und zwischendrin singt einer ein Lied, das von Meyer-Helmund oder von Verdi oder aus dem Negerland stammt. Der Zusammenhang einer Revue fehlt, und der rote Faden ist nur der Tanz. Aber auch der ist uns nun bekannt genug, und die paar wirklich echten Neger auf der Bühne sind zwar Meister an Elastizität und Verrenkung, die begleitenden Niggergirls aber sind bereits alle angesteckt von europäischer Tanzkultur. Hier liegt das Verderben bei allen. Modernes Kostüm, Bubikopf, Goldplombe im weißen Gebiß — diese Degeneration nach oben bekommt dem Negervolk künstlerisch nicht, die Echtheit geht verloren, das Naturhafte, auch das Wilde und Bezwingende. Die Kapelle ist mittelmäßig (halb weiß, halb schwarz), der Dirigent kein Feuergeist, sondern nur ein wissender Sachwalter mit schweren Bewegungen, die Musik bleibt reizlos auch in den Jazzparodien auf Lohengrin und Strauß, jedenfalls ist außer der zündenden Rhythmik nichts von dem Farbenreichtum etwa der Whiteman-Leute zu finden. Die Arbeit auf der Bühne ist exakt, glänzend geprobt. Einzelnes wäre bequem als besonders wertvoll zu benennen. Beschränken wir uns auf den einen Fall, um den es sich schon allein lohnt, zum „Black People" zu gehen: Maud de Forest, eine prächtig gebaute, urmusikalische, von ihrer Leidenschaft wild getriebene, lodernde, begeisternde Negerfrau, gleich packend im humorigen Gesang wie im Tanz. Sie ist fast immer da, und immer eine andere. Hier hat man wirklich ins Schwarze getroffen.

K. S.

**In der „Komödie"** wird die Sommerspielzeit unter der künstlerischen Leitung von John Gottowt am Freitag mit der Komödie „Dyckerpotts Erben" von Robert Gröbsch eröffnet.

## Sowjet-Wahlen.

### Was die „Rote Fahne“ nicht weiß.

Unsere Feststellungen über die wirkliche Bedeutung der sogenannten Sowjetwahlen im angeblich sozialistischen Rußland sind der „Roten Fahne“ selbstverständlich unangenehm. Aus Verlegenheit stürzt sie sich auf unsere Feststellung, daß die Börsenschieber jetzt auch das Wahlrecht bekommen haben. Die „Rote Fahne“ meint, wir seien „blind vor Haß gegen Sowjetrußland.“ Das ist nun allerdings ein vollständiger Irrtum. Blind vor Haß zu sein, das bleibt den deutschen Kommunisten vorbehalten. Das Bedauerliche ist nur, daß die jungen Leute in der „Roten Fahne“, von dem, was in Rußland vor sich geht, keine Ahnung haben. Tatsächlich haben die Börsenschieber das Wahlrecht erhalten. Am 7. Juni hat die Regierung der Sowjet-Union eine Erklärung veröffentlicht, der zufolge das Dekret vom 18. April 1918 über die „Verpflichtung zur Registrierung von Aktien, Obligationen und anderen Wertpapieren“ aufgehoben wird. Dieses Dekret war seinerzeit eine Art Panier für die in Sowjet-Rußland endgültig durchgeführte Staatskontrolle über das Finanzkapital. Mit Hilfe dieses Dekrets sollte eine Liquidation vorbereitet werden. Jetzt wird dieses Panier des echten Kommunismus aufgehoben und sämtliche Besitzer von Wertpapieren von der Staatskontrolle befreit. Damit soll die Möglichkeit der Kapitalbildung erleichtert werden. Das ist der ausdrückliche Sinn der Anordnung. Die sich neu bildende Finanzbourgeoisie wird damit legalisiert, bzw. die gesetzlichen Hemmnisse für ihr offenes Auftreten beseitigt. Gleichzeitig damit erfolgt die Verleihung des Wahlrechts. Die neueste, am 13. Oktober 1925 bestätigte Verordnung über die Sowjetwahlen gewährt u. a. das Wahlrecht an „Personen, die Zinsen erhalten aus Einlagen und Obligationen der staatlichen, kommunalen und genossenschaftlichen Anleihen“. Für den Umfang des Besitzes ist keine Beschränkung vorgesehen. Diese Bestimmung wurde erlassen, um die Auflegung innerer Anleihen zu erleichtern, ohne die die Sowjetregierung nicht mehr auskommen kann.

Prinzipiell ist also die Sachlage vollkommen klar. Die ursprüngliche Bestimmung der sowjetrussischen Papierverfassung, wonach das Wahlrecht nur den Personen zusteht, die erwerbstätig sind, ist auf dem einfachen Verordnungswege zugunsten der Kapitalisten aufgehoben. Die Kontrolle über den Umfang des Besitzes von Aktien und Obligationen ist beseitigt. Die Sowjetregierung bemüht sich, soweit als möglich der sich neu bildenden Finanzbourgeoisie entgegenzukommen. Und gerade in Sowjetrußland besteht diese sich neue bildende Schicht zunächst: aus den Börsenspekulanten. Im übrigen erweitert die erwähnte Verordnung über das Wahlrecht den Kreis der Wahlberechtigten auch insofern, als Personen aus der Kleinbourgeoisie, „Eigentümer und Pächter von Mühlen, Oelmühlen, Schmieden usw.“, ebenfalls das Wahlrecht erhalten. Wir sind neugierig, ob die „Rote Fahne“ nun noch einmal Lust hat, auf unsere ganz einwandfreien Feststellungen mit Geschimpfe zu antworten.

## Schwarzweißrot gegen Schwarzrotgold.

### Ein bezeichnender Vorfall in San Francisco.

Unser Karlsruher Parteiblatt, der „Volksfreund“, veröffentlicht den Brief eines nach San Francisco ausgewanderten Deutschen, der bezeichnend ist für den Schaden, den der Flaggenerlaß im Ausland angerichtet hat. Der Brief ist vom 10. Juni datiert und hat folgenden Wortlaut:

Letzte Woche war der deutsche Dampfer „Hamburg“ hier für 8 Tage. Die ganze Stadt war schwarzrotgold beflaggt. Selbst von den Dächern und von den Hotels, wo die Offiziere wohnten, wehten die schwarzrotgoldenen Flaggen. Vor dem Rathaus waren zwei mächtige schwarzrotgoldene Flaggen aufgestellt, in der Mitte das amerikanische Sternenbanner. Eine „rühmliche Ausnahme“ machte nur das deutsche Generalkonsulat, das zum erstenmal neben schwarzrotgold auch schwarzweißrot flaggte. Scheints die neue Verordnung?? Das sah mal wieder echt teutsch aus. Um ja das Durcheinander noch größer zu machen, hat man jetzt die Flaggenfrage aufgerollt. Mein Cousin fragte mich, ob Deutschland jetzt zwei Flaggen habe. Die Offiziere machten schöne lange Gesichter, als die Stadt mit schwarzrotgold beflaggt war. Ich nahm teil an der offiziellen Begrüßung durch die Stadt und Regierung. Die vom Stapel gelassenen Reden gefielen mir. Selbst der Kapitän hat sehr gut gesprochen; ich glaube, daß er in Deutschland anders gesprochen hätte. Die Vertreter der Stadt, der Bürgermeister und auch die Vertreter der Regierung betonten immer die „German Republic“ und verschiedene Offiziere „husteten“. Der Bürgermeister begrüßte die Leute, indem er u. a. ausführte: „Amerika und Deutschland seien zwei „Sister Republics“ (Schwesterrepubliken), und er hoffe, daß durch diesen Besuch die Freundschaft und der Friede zwischen uns und der jungen „German Republic“ noch sehr gestärkt werde, und er begrüßte die ersten Soldaten „of the German Republic“ in San Francisco. Er führte weiter aus, daß zum ersten Male die Farben der jungen deutschen Republik neben den amerikanischen Farben in den Hauptstraßen wehten (lebhaftes Husten der Offiziere). **Der Kapitän dagegen hat das Wort „Republik“ ganz aus dem Munde gelassen.**

Das Schönste war, daß ich nach Schluß der Veranstaltung einen furchtbaren Krach mit einem Offizier bekam, in dessen Verlauf ich demselben unverblümt meine Meinung sagte. In Deutschland hätte ich mir das nicht erlauben dürfen. Als er mir mit „Watschen“ drohte, ging der Krach erst recht los. Ein Schutzmann, der in der Nähe stand, sagte kein Wort und verstand auch nichts von unserer Unterhaltung. Die Streitursache war folgende: Vor dem Deutschen Haus wurden Festabzeichen verkauft mit schwarzrotgoldenen Bändchen. Zwei eintretenden Offizieren wurden diese Festabzeichen auch angeboten. Ich stand daneben, der eine Offizier wollte ein solches nehmen, worauf ihm der andere riet: **„Du wirst doch nicht auch noch diesen schwarzrotgoldenen Dreck anziehen wollen!“** Die richtige Antwort hat der Herr von mir bekommen. Er denkt an mich, er war rot vor Wut und konnte doch nichts machen.

Der Brief ist ein Beweis dafür, wie wenig stichhaltig die Begründung der Flaggenverordnung war, in der man sich einerseits auf den Wunsch der Auslandsdeutschen stützte und auf der anderen Seite behauptete, die schwarzrotgoldene Flagge sei im Ausland zu wenig bekannt. Der Vorfall in San Francisco ist eine peinliche Blamage der deutschen Regierung, die deren Ansehen auch im Auslande schweren Schaden zufügen muß.

Aus dem Brief geht nicht hervor, ob es sich bei der „Hamburg“ um ein Kriegsschiff oder ein Handelsschiff handelt. Das Verhalten der Offiziere ist unter allen Umständen flegelhaft. Es entspricht aber durchaus dem Geist, der an vielen Orten in der Reichswehr großgezüchtet wird.

# Die Zustände im Arbeitsnachweis.

## Ein Deckeneinsturz in der Gormannstraße. — Was die Oberinspektion sagt.

Im Arbeitsnachweis Gormannstraße herrschte heute früh der übliche ordnungsmäßige Betrieb. Am Haupteingang ist keine Polizei zu sehen, nur am Nebenportal Rückerstraße steht ein Doppelposten. **Ein Deckeneinsturz, der gestern nachmittag gegen 5 Uhr im Haus des Arbeitsnachweises erfolgte, gab zu wilden Gerüchten Anlaß.** Der Einsturz sollte mit den Tumulten des Vormittags in Verbindung stehen. Um irgendwelchem Unfug der schwarzweißroten Hetzpresse vorzubeugen, besichtigte einer unserer Mitarbeiter heute früh vor Oeffnung des Nachweises die Unfallstelle. Wie der Oberinspektor des Nachweises mitteilte, stürzte nachmittags gegen ¾5 Uhr, also Stunden **nach Schluß der Nachweisstellen, in einer Länge von etwa 3,50 Metern der Deckenstuck zusammen.** Die Räume waren völlig geschlossen, Personen sind nicht verletzt worden. Es handelt sich um ein Glasdach mit dünner Betonschicht in einer Bauart, die alles andere als stabil genannt werden kann. **Das ganze Haus bedarf dringend einer Renovierung.** Wenn auch im Augenblick keine Gefahr besteht, so ist doch die Dachanlage als solche bautechnisch nicht bedenkenlos. Eine Untersuchung, die in der Frühe des Mittwoch stattfand, stellte fest, daß die Betonschicht völlig trocken war. Die Regengüsse der letzten Tage können also kaum die Ursache sein. Im Laufe des Tages wird eine nochmalige gründliche Untersuchung der brüchigen Deckenstelle stattfinden.

Wie der Leiter des Nachweises auf Anfrage weiter mitteilte, stimmt es tatsächlich, daß die **arbeitsuchenden Frauen 1 bis 1½ Stunden warten müßten. Ursache sind die riesenhaft gesteigerte Arbeitslosigkeit, die Saumseligkeit der Arbeitgeber,** die mit ihren Offerten sehr auf sich warten lassen **und die Raumnot im Arbeitsnachweis.** Man könne, so betonte der Nachweisleiter, doch in den engen Stuben nicht 20 Beamte beschäftigen, wenn kaum für 10 Platz zum geordneten Arbeiten wäre. Ein in jeder Beziehung berechtigter Standpunkt. Sache des Magistrats ist es daher, **für schleunigste bauliche Erweiterung der stark veralteten Anlagen Sorge zu tragen.** Ebenfalls bestätigt wurde, daß es in der Frauenabteilung zu Ohnmachtsanfällen gekommen ist. Folgen der Gluthitze und der körperlichen Unterernährung der verzweifelten erwerbslosen Frauen. Jedenfalls scheint man den Beamten in keiner Weise Vorwürfe machen zu können. Der Leiter des Arbeitsnachweises legt im übrigen Wert darauf, öffentlich festzustellen, daß nicht er, wie irrtümlich in der Presse berichtet wurde, die Polizei alarmiert habe. Die draußen stationierten Polizeiposten selbst haben Alarm geschlagen und das Ueberfallkommando herbeigerufen. Die Abfertigung der Arbeitsuchenden geht am Mittwoch weit schneller; von der Leitung sind die Beamten um möglichste Beschleunigung der Abfertigung ersucht worden.

Wie uns der Oberinspektor des Arbeitsnachweises mitteilt, stehen ausgebildete Sanitäter sowie Sanitätsmaterial im Hause zur Verfügung, um bei besonderen Fällen einzugreifen.

### Besuch im Frauennachweis.

In dem großen, graugetünchten Parterresaal „Arbeitsvermittlung für Textil-, Putz-, Konfektions-, Wäsche- und Kunstgewerbearbeiterinnen ist es heute nicht sehr voll, trotzdem herrscht eine Gluthitze. Man unterscheidet deutlich einige Diskussionsherde, in denen die gestrigen Vorgänge eifrig diskutiert werden. Was war die Ursache der „Revolte der Arbeitslosen“? —

„Warum jeht et denn heute?“ „Nu kann mit'n mal die janze Zeit durch jestempelt werden!“ — Und auf Anfrage erfährt man, daß bisher das Abstempeln stets von ¾9 Uhr bis 11 Uhr unterbrochen wurde. Wer bis dahin nicht abgefertigt worden war, mußte erbarmungslos 2 Stunden warten; es wurde nicht einmal Rücksicht genommen, wenn einer Frau ein Schwächeanfall zustieß; der Portier gab ihr dann eben ein Glas Wasser, und wenn sie sich erholt hatte, dann durfte sie weiter warten, bis die Abstemplung wieder aufgenommen wurde. Und die Erbitterung der Arbeitslosen macht sich noch weiter Luft: „Die wissen jar nich mehr, wie ein hier zu Mute is, die sitzen Jahre lang und sitzen sicher . . . .“ Dazu kommt, daß die Räume bei der dauernd wachsenden Krise wirklich im äußersten Maße unzulänglich sind. Ein grauer Saal; als einziger „Schmuck“ ein moralisierendes Sprüchlein mit der Anweisung, wie man im Leben rastlos vorwärtsstreben müsse. Und Tag für Tag sitzen hier die arbeitslosen Frauen, warten den Arbeitsaufruf ab, auch wenn sie durchaus noch nicht „dran“ sind. Warten auf „das Wunderbare“; es könnte ja doch mal Arbeit vom Himmel fallen . . . Und jede Ungerechtigkeit, die im Geschäftsgang unterläuft, wird debattiert und eingekerbt in die verbitterten Herzen. „Da hat meine Nachbarin die Arbeit nach Tarif III nich nehmen wollen — wo sie doch immer I gearbeit't hat, und denn hat man ihr die Unterstützung entzogen . . . dafor sind wir doch nich schon zwanzig Jahre in der Gewerkschaft . . .“

Die Leiterin aber sagt: „Es ist viel Unverständnis — auch auf beiden Seiten; manche Aeußerung wird entstellt kolportiert, geht durch tausend Münder. Wir arbeiten hier unter Verhältnissen, die die besten Nerven zermürben müssen, und ich habe mich geweigert, die Arbeit hier weiter zu leiten, wenn ich mit meinen Beamtinnen in Lebensgefahr schweben soll . . . . Die Räume sind längst unzureichend, aber es kommen zum Arbeitsaufruf auch die, die überhaupt noch nicht dran sind, und das ist viel Schuld an der Ueberfüllung.“

## Um den Hitzerekord!

So sind wir nun einmal. Noch vor 10 Tagen haben die Berliner in den Schlammfluten eines geborstenen Himmels nach einem bissel Sonne und der regenschirmlosen, der herrlichen Zeit gelechzt, und nun ist uns die gewünschte und erhaltene Bescherung schon wieder mehr als genug. Die Sache fängt allerdings sehr bedrohlich an. Schon beginnt der reichshauptstädtische Asphalt, dies untrügliche Barometer sommerlicher Unmäßigkeit — jene diabolisch dünstende Mischung zu werden, die das Gehen bekanntlich so überaus angenehm macht. Wie uns das Wetteramt mitteilt, ist für längere Frist mit warmem, heiterem Sommerwetter zu rechnen. Es besteht wohl Gewitterneigung, doch ist an längere Regenperioden der erlebten Art vorerst erfreulicherweise nicht zu denken. Der gestrige und heutige Tag streiten sich erbittert um die zweifelhafte Palme, der heißeste Tag des Jahres zu sein. Maß man gestern nachmittag um 4 Uhr 28 Grad im Schatten, so registrierte das Thermometer heute früh 8 Uhr schon 24 Grad. Das wird also ein im wahrsten Sinne des Wortes heißes Ringen um den Hitzerekord werden.

### Woltersdorfer Totenfeier.

Eine stille Totenfeier für die armen Opfer und zugleich eine innige Danksagung an diejenigen, die im Augenblick höchster Not hilfsbereit beigesprungen waren, vereinigte gestern eine kleine Menschenschar. Im Saal des Hotels am Kranichsberg — der Unglücksstätte — erklangen Musik- und Gesangsvorträge und der Veranstalter Arno Rentsch hielt eine sinnige Ansprache über Naturgewalt und Menschenkraft. Wie sehr im Lauf der Zeiten der Mensch auch imer mehr die Oberherrschaft über die Kräfte in der Natur gewann, so ist er doch klein und ohnmächtig gegenüber solchen Elementarereignissen. Der Saal war geschmückt mit Orleanderbüschen und weißen Lilien und eine weihevolle Stimmung herrschte, als die Werke der großen Meister Händel, Bach und Schubert erklangen. Draußen aber lag der weiche, satte Sommerabend, kein Lüftchen wehte, kein Wölkchen bedeckte den Himmel und nur ein einsamer, kleiner Lichtstrahl beleuchtete die Stelle, wo wenige Tage zuvor eine furchtbare Tragödie ihren Abschluß fand. Sommerlichen Frieden atmet die Natur und wie ein ferner, böser Traum erscheint das schwere Unglück, das vielen so tiefe Wunden schlug.

### Eine russische Fliegerexpedition wird erwartet.

Die russische Regierung unternimmt mit vier Einzelflugzeugen die Fernflüge nach Mitteleuropa, Südeuropa, Angora und Teheran mit dem Zweck, dem Auslande die Fortschritte des russischen Flugwesens vor Augen zu führen und um die durch Flugzeuge der westeuropäischen Staaten dem Osten abgestatteten Flugzeugbesuche zu erwidern. In diesen Tagen startet voraussichtlich in Moskau das Passagierflugzeug PMJ. mit dem Flugzeugführer Schebanoff, dem Luftschiffer Wischneff, Inspektor der Zivilluftflotte, und dem Monteur Baranzeff zum Fluge über Königsberg nach Berlin, um später über Frankfurt a. M. nach Paris zu fliegen. Es ist das erstemal, daß ein Flugzeug der UdSSR. nach Berlin kommt. Die Deutsche Lufthansa beabsichtigt deshalb, die russische Besatzung bei ihrem Eintreffen auf dem Flughafen Tempelhof offiziell zu begrüßen und es ist ein feierlicher Empfang vorgesehen.

### Die unpünktliche Wannseebahn.

Immer von neuem kommen Beschwerden über die Unpünktlichkeit der Wannseebahn. Züge, die in Wannsee eingesetzt werden, haben in Lichterfelde und Steglitz bereits drei bis vier Minuten Verspätung. Warum wird auf der Wannseebahn derartiges geduldet, was auf der Stadtbahn, über die Züge der verschiedensten Linien laufen, bald zu einer vollkommenen Unordnung im ganzen Zugbetrieb führen müßte? Auch in umgekehrter Richtung Berlin—Wannsee klappt es nicht. Ein Arbeiter, der in Eichkamp arbeitet, in Lichterfelde wohnt und über Nikolassee fahren und dort umsteigen muß, teilt uns mit, daß er wiederholt infolge Verspätung des Berlin-Wannseer Zuges in Nikolassee den Anschluß nicht erreicht hat und sich für seine Arbeitsstelle die Zugverspätung bescheinigen lassen mußte. Haben die Verspätungen ihre Ursache darin, daß die Reichsbahn sich scheut, neue Lokomotiven einzustellen (auch die Wagen dritter Klasse sind vielfach abgenützt), oder liegt es daran, daß nicht genug Personal da ist? Dem letzteren könnte doch bald abgeholfen werden. Denn so wie es jetzt ist, kann es nicht mehr bleiben. Die jetzige Fahrzeit von 39 Minuten für die Strecke Berlin—Wannsee ist ausreichend und sollte unter allen Umständen eingehalten werden. Im Gegensatz dazu kann man feststellen, daß D-Züge, die aus weiter Ferne kommen, täglich fast auf die Minute genau vorüberfausen.

### Die Gerichtsferien.

Am 15. Juli beginnen die Gerichtsferien, die bis einschließlich 15. September dauern. Sie sind für das Rechtsleben von einschneidender Bedeutung, so daß es angebracht ist, die wichtigsten Bestimmungen zusammenfassend wiederzugeben.

Währen der Gerichtsferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: Strafsachen, Arrestsachen und einstweilige Verfügungen, Meß- und Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter oder Untermieter wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von Wohn- und anderen Räumen oder wegen Zurückhaltung von eingebrachten Sachen (Streitigkeiten aus Pachtverhältnissen sind keine Feriensachen), Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses und die in § 200 Ziffer 5 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Streitigkeiten vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Ansprüche aus außerehelichem Beischlaf (also nicht Unterhaltsansprüche von ehelichen Kindern oder Ehegatten), Regreßansprüche aus Schecks und Wechselansprüche, auch wenn nicht im Wechselprozeß (§ 602 ZPO.) geklagt wird, Streitigkeiten über Fortsetzung eines angefangenen Baues, Streitigkeiten wegen Störung elektrischer Anlagen (§§ 12, 13 R.-Gef. vom 6. April 1892). Aber auch alle anderen Sachen hat das Gericht zu Feriensachen zu erklären, wenn der Kläger dies in der Klagschrift oder im Zahlungsbefehl ausdrücklich beantragt. Dadurch ist dem Kläger die Möglichkeit gegeben, auch in solchen Sachen, die an sich nicht zu den oben aufgeführten Feriensachen gehören, während der Ferien Anerkenntnis- oder Versäumnisurteile zu erlangen. Falls jedoch in solchen Sachen der Beklagte im Termin den Anspruch streitig macht, werden sie als Feriensachen wieder abgesetzt und nach den Ferien verhandelt, sofern nicht etwa der Kläger ein besonderes Beschleunigungsbedürfnis glaubhaft macht (z. B. bedrängte Lage des Klägers, Absichten des Beklagten, den Prozeß zu verschleppen oder sein Vermögen zu verschieben usw.). Gegen den Beschluß, durch welchen das Gericht die Behandlung des Rechtsstreites als Feriensache ablehnt, steht dem Kläger das Recht der Beschwerde zu. Keinen Einfluß haben die Gerichtsferien auf die Kostenfestsetzung, das Mahnverfahren, die Zwangsvollstreckung (einschließlich des Offenbarungseidsverfahrens), das Konkurs- und Geschäftsaufsichtsverfahren und das Verfahren vor den Aufwertungsstellen. Endlich bleiben von den Ferien unberührt die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Grundbuchsachen, Vormundschafts- und Nachlaß-, sowie Registersachen usw.). Immerhin bedeuten die Gerichtsferien für zahlreiche Prozesse eine Unterbrechung von etwa ¼ Jahr, so daß die Bestrebungen, die Gerichtsferien bei den Amtsgerichten zu beseitigen und den Urlaub der Gerichtsbeamten auf den ganzen Sommer zu verteilen, durchaus berechtigt sind.

**„Königin der Nacht.“** Ein seltener Anblick bot sich gestern den Gästen des Lunaparks. Dort erblühte am Abend bei feenhafter Beleuchtung und Musik eine Cereus grandiflorus, uns als „Königin der Nacht“ bekannt. Die Heimat dieser seltenen Kaktee ist Westindien, wo sie in den wärmeren Talgegenden vorkommt; schlangenartig erklimmt sie uralte Baumriesen und ihre herrlichen Blüten strömen einen wunderbaren Duft aus. Das hier gezeigte Exemplar ist übrigens in der eigenen Gärnerei des Lunaparks gezüchtet worden.

**Der Fremdenverkehrsverband** München und Bayerische Alpen e. V. hat ein neuartiges Verkehrsbuch „Südbayern“ herausgebracht, das einen Bilderteil mit schönen Ansichten des gesamten Gebietes enthält und einen Textteil, der sich frei hält von den in Ortsprospekten und Führern enthaltenen Details, dagegen aber in hübschen Schilderungen die Eigentümlichkeiten der Gebiete beschreibt. Das hübsche Buch (80 Pfg.) ist durch die Buchhandlungen zu beziehen. In kurzer Zeit erscheint ein weiterer Band „Pfalz“ und ein Band „Nordbayern“.

## Groß-Berliner Parteinachrichten.

**45. Abteilung.** Die Gruppenversammlungen fallen heute abend aus.

# Gewerkschaftsbewegung

## Scharfmacherei bei den Spediteuren.

Vor kurzer Zeit haben die deutschen Spediteure in Düsseldorf getagt. Wie das bei den Unternehmerverbänden Mode geworden ist, werden bei solchen Gelegenheiten Gründe gesucht, um der weitesten Oeffentlichkeit plausibel zu machen, wie „notleidend" doch eigentlich die Unternehmer seien. Immer wieder wird bei diesen Tagungen „festgestellt", daß die Arbeitnehmer es seien, die durch ihre „maßlosen Forderungen" die Wirtschaft zugrunde richten. Der Herr Syndikus nützt die Gelegenheit, vor dem erleuchteten Kreise seiner Auftraggeber, seine Gesinnungstüchtigkeit und Unentbehrlichkeit zu bekunden. Er hält den Vortrag, den sie hören wollen und serviert den aus der Schaufmacherpresse fertig bezogenen Extrakt in einer gepfefferten Entschließung, die dann als „Notschrei" aus gepreßtem Herzen in die Oeffentlichkeit gebracht wird. Man kennt die Weise, kennt den Text und kennt auch die Verfasser.

Die Herren Spediteure haben sich etwas Besonderes geleistet. Sie gehen in ihrer Entschließung aufs Ganze, gegen den Achtstundentag, gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, gegen eine Arbeitslosenversicherung, selbst gegen die Erwerbslosenfürsorge und gegen die Sozialpolitik überhaupt.

Für den Fall, daß sie den Achtstundentag nicht zum Zehn- oder Zwölfstundentag regulär ausdehnen können, kommen sie mit der Deklarierung eines Teils der Arbeitszeit als **„Arbeitsbereitschaft"**, und weil ihnen eine Arbeitszeit von acht und mehr Stunden samt etlichen Stunden „Arbeitsbereitschaft" noch immer nicht lang genug erscheint, wollen sie außerdem noch Ueberstunden, für deren Leistung sie am liebsten überhaupt nichts bezahlen wollen, jedenfalls aber keine Zuschläge.

Die Herren belieben zu dekretieren:

„Deutschland als Reparationsland kann mit seinen ungeheuren Verpflichtungen nicht auf eine Stufe gestellt werden mit den anderen freien Ländern. Deutschland (lies: das Unternehmertum) muß das Letzte aus seiner Arbeitskraft (das heißt aus der Arbeitskraft der Arbeitnehmer. D. Red.) heraus holen, wenn es seine Verpflichtungen erfüllen und wieder emporkommen will."

Um wirtschaftliche Zusammenbrüche zu verhüten — die bei den langfristig Erwerbslosen längst erfolgt sind — bekundeten die Herren Spediteure ihre Stellungnahme zur Arbeitslosigkeit, vielmehr zur Vorschubleistung der Faulenzerei, in folgenden Sätzen:

„Eine derartige Fürsorge für eine so große Zahl von Arbeitslosen, wie wir sie heute haben und auf lange Zeit noch haben werden, ist für ein vollkommen verarmtes Volk wie das unsere unmöglich und muß zu den schärfsten wirtschaftlichen Zusammenbrüchen und damit wieder zu einer Vermehrung der Arbeitslosen führen.

Die Fürsorgeleistungen müssen möglichst weit unter dem normalen Arbeitsverdienst bleiben, um nicht zur Arbeitsflucht anzureizen.

Wir fordern unbedingt einen Abbau der Arbeitslosenfürsorge und eine Zuweisung von Arbeit evtl. mit Arbeitszwang. Eine Arbeiterschaft, die monatelang und jahrelang von Arbeitslosenzuschüssen lebt, ist ein Unding, und eine Wirtschaft, die diese Zahlungen aufbringen soll, muß auf die Dauer daran zugrunde gehen."

Was aus den Arbeitslosen werden soll, ist ja nicht Sorge der Herren Spediteure. Von ihrem beruflichen Standpunkte aus dürften die Herren, die sonst gern mit Lasten zu tun haben, weil sie aus deren Lagerung und Transport ihr Geschäft machen, eigentlich keine Feinde von Lasten sein, sondern sie müßten denken, Lasten sind dazu da, daß sie bewältigt werden. Im Punkt sozialer Belastung aber denken die Herren „wirtschaftlich", denn hier handelt es sich nicht um Lasten, für die nur die anderen bezahlen, sondern um solche, für die auch die Herren Spediteure ein geringes zahlen müssen, anstatt dabei zu profitieren. Und deshalb legen sie gegen die sozialen Lasten los:

„Gerade weil wir sozial empfinden (so sehen sie aus! D. Red.), fordern wir unbedingt ein entschiedenes Einhalten auf diesem Wege und ein Zurückführen der Sozialpolitik auf das dem verarmten Deutschland mögliche und erträgliche Maß, ehe die soziale Fürsorge unter den Trümmern der deutschen Wirtschaft begraben wird."

Für die Zurückführung der Sozialpolitik sollen die Arbeitnehmer den Herren allzu hohe Transportkosten zahlen, die über „das erträgliche Maß" so weit hinausgehen, daß keine Aussicht besteht, den Herrschaften den Gefallen zu tun.

Die Gewohnheit stumpft ab, und deshalb sind die Düsseldorfer Anstrengungen der tagenden Spediteure nicht gar tragisch zu nehmen. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß es den Herren nicht ernst sei. Die Spediteure sind scharf gemacht, **die Arbeiter und Angestellten des Spediteurgewerbes sind gewarnt.**

Sowohl der Deutsche Verkehrsbund wie der Zentralverband der Angestellten werden auf dem Posten sein. Nun müßten aber auch die immer **noch unorganisierten Arbeiter und Angestellten des Speditionsgewerbes** endlich begreifen, daß sie sich unverzüglich ihren Verbänden anzuschließen haben. Der Beitritt zum Verkehrsbund und zum ZdA. muß ihre Antwort sein auf die Provozierung der Arbeitnehmerschaft, die die Spediteure sich in Düsseldorf geleistet haben.

---

### Verdrehungsversuche.

Unser Artikel über den englischen Bergarbeiterkampf und die Rolle, die Moskau dabei spielt, hat begreiflicherweise nicht den Beifall der „Roten Fahne" gefunden. Bezeichnend ist aber die Methode, nach der sie gegen den „Vorwärts" polemisiert, getreu den 21 Punkten.

Aus unserer Feststellung, daß die Sowjetregierung den Hauptanteil der Streikgelder liefert, macht das KPD.-Blatt eine Beschimpfung der russischen Arbeiterschaft. Bei früheren Streikbewegungen habe der „Vorwärts" die russischen Arbeiter beschuldigt, daß sie „angeblich zu wenig Unterstützungsgelder für die Streikenden in Westeuropa aufgebracht hätten", heute aber beschimpfe der „Vorwärts" die russische Arbeiterschaft deshalb, weil sie ihre Pflichten der internationalen Solidarität gegenüber ihren englischen Arbeitsbrüdern erfüllen."

„Die russische Arbeiterschaft" wird in diesem wie in allen ähnlichen Fällen von den Drahtziehern aber nur als Popanz benutzt. Wenn die russische Arbeiterschaft in allen westeuropäischen Kämpfen finanzielle Unterstützung leisten sollte, dann reichten ihre nicht gerade übermäßig hohen Löhne kaum dazu aus. Wir zweifeln die Opferwilligkeit der russischen Arbeiterschaft keineswegs an. Die Arbeiterschaft wird zweifellos mit zu der Aufbringung der Unterstützungsgelder für die englische Bergarbeiterschaft herangezogen, aber sie kann die Summen nicht aufbringen, die Moskau in diesem Fall aufwendet um seine besonderen Zwecke in England zu verfolgen.

Ein „Proteststurm", den die „Rote Fahne" aus den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiter fordert, müßte sich allerdings erheben, aber nicht gegen den „Vorwärts", sondern gegen die Moskauer Allerweltspolitiker und Weltrevolutionspropagandisten, die mit Arbeiterschicksalen Schindluder treiben, alles ihren politischen Plänen und ihrem ehrgeizigen Machtdünkel opfern.

Ob die Bergarbeiter in Rußland besser gestellt sind als es die englischen Bergarbeiter selbst im ungünstigsten Falle des Ausgangs ihres Kampfes sein würden, das ist eine Frage für sich. Und so wenig die Arbeiterschaft irgend eines Landes gleichbedeutend ist mit der Regierung ihres Landes, ebensowenig ist die Sowjetregierung „die russische Arbeiterschaft." Im Gegenteil, die Abhängigkeit der russischen Arbeiterschaft von der Sowjetregierung ist kaum geringer als die der italienischen Arbeiterschaft von der Faschistenregierung. Durch einfältige Verdrehungsversuche, wie die „Rote Fahne" sie macht, wird an diesen Tatsachen nichts geändert.

---

### Die Arbeitsbedingungen der Kämmereiarbeiter.

In der Funktionärversammlung der Kämmereiarbeiter am Dienstag im Verbandshaus Johannisstraße berichtete Polenske über die Abänderungen des 7. Bezirksmanteltarifvertrages. Bei den Verhandlungen über den am 31. März dieses Jahres abgelaufenen Reichsmanteltarifvertrag verlangte der Reichsarbeitgeberverband eine vollständige Umänderung der bestehenden Bestimmungen, um dadurch eine gründliche Verschlechterung des Tarifvertrages herbeizuführen. Der von ihm eingebrachte Entwurf betraf die Urlaubszeit, die Bezahlung der Ueberstundenzuschläge und eine Anzahl anderer sozialer Fragen. Der Gegenentwurf der Arbeitnehmer forderte dagegen Verbesserungen der bisherigen Tarifbestimmungen. Nach mehrmaligen ergebnislosen Verhandlungen und einem vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch, der aber von beiden Parteien abgelehnt wurde, gab der Verbandsvorstand am 4. Juni ein Verhandlungsergebnis bekannt, das von den Arbeitnehmern ebenfalls abgelehnt wurde. Nach nochmaligen Verhandlungen kam es dann zu einem Ergebnis, das im wesentlichen folgendes besagt:

Für planmäßige Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 33⅓ Proz. gezahlt, für Arbeit an in die Woche fallenden Feiertagen werden anstatt wie bisher 50 nunmehr 100 Proz. Zuschlag gezahlt, der einer Anzahl von Arbeitern bisher gewährte bessere Urlaub bleibt bestehen. Ebenso kann die Arbeitszeit an den Vorfesttagen um zwei Stunden verkürzt werden. Diese zwei Stunden müssen bezahlt werden. Arbeiter, die wegen der Eigenart ihrer Beschäftigung nicht verkürzt arbeiten können, erhalten die zwei Stunden extra vergütet. Bei den Verhandlungen mit dem Tarifvertragsamt der Stadt Berlin um die Abänderung des Bezirkstarifvertrages, der dem Reichsmantelvertrag bei dessen Veränderung angepaßt werden muß, wurde diese letzte Kann-Bestimmung in eine Muß-Bestimmung umgewandelt.

Wenn auch hinsichtlich der Berechnung des Krankenlohnes eine geringe Verschlechterung eingetreten ist, so haben doch die Verhandlungen besonders für Berlin erhebliche Verbesserung gebracht. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, wenn man die Situation zu Beginn der Verhandlungen berücksichtigt. Die Tarifkommission hat den ab 1. Juni gültigen Abänderungen des Bezirkstarifvertrages zugestimmt. Die Funktionäre billigten einstimmig die Haltung der Tarifkommission und erkannten den erreichten Erfolg rückhaltlos an.

---

### Wahlerfolg bei der Wasserbauverwaltung.

**Duisburg**, 14. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Wahlen zum Hauptbetriebsrat für die Preußische Wasserbauverwaltung brachten den freien Gewerkschaften einen außergewöhnlich großen Erfolg. Auf die Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften entfielen 2801 Stimmen gegen 2038 im Vorjahre. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 641 Stimmen, während sie im Vorjahre noch 756 erreichten. Auf die Vorschlagsliste der freien Gewerkschaften entfallen vier Betriebsräte, auf die der Christlichen ein Betriebsrat. Auch bei den Angestellten war das Ergebnis für die freien Gewerkschaften sehr günstig. Hier erhielten von 329 abgegebenen Stimmen die freien Gewerkschaften 226, die Christlichen 103. Gewählt sind hier zwei Angestelltenvertreter der AfA-Gewerkschaften, während die Christlichen leer ausgingen.

**Bochum**, 14. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Bei der Betriebsrätewahl im Bereich der Wasserbaudirektion Münster haben die freien Gewerkschaften einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Während seither der Bezirksbetriebsrat aus vier Mitgliedern bestand, ging diesmal die Wahl um fünf Mandate. Davon haben die freien Gewerkschaften drei, die christlichen Gewerkschaften zwei, so daß die Mehrheit des Betriebsrats freigewerkschaftlich orientiert ist.

---

### Teuerungszulage im Saargebiet.

**Saarbrücken**, 14. Juli. (Mtb.) Der Schlichtungsausschuß Saarbrücken, der noch immer nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes vom Jahre 1917 arbeitet, hat für die Löhne der saarländischen Fertigindustrie mit Wirkung vom 1. Juli ab eine Teuerungszulage von 10 Proz. des Tarifstundenlohnes empfohlen. Eine Erhöhung der sozialen Zulage ist nicht genehmigt worden.

# Wirtschaft

## Besserung in der Textilindustrie.

Nach den beim Deutschen Textilarbeiter-Verband aus den einzelnen Bezirken einlaufenden Konjunkturberichten ist eine leichte Besserung in der Textilindustrie festzustellen. In erster Linie trifft das auf die Verarbeitung von Wolle zu, die teilweise sogar recht guten Geschäftsgang hat. Hier und da wirkt sich die Veränderung der Geschäftslage in der Einlegung von Ueberstunden und Doppelschichten aus. Guten Geschäftsgang melden die Berichterstatter des Deutschen Textilarbeiterverbandes für die Betriebe der Kunstseidenindustrie. Auch in der Baumwollindustrie scheint die noch bis Anfang Juni festzustellende Verschärfung der Lage einer allmählichen Entspannung zu weichen. Wenn auch einige Berichterstatter weitere Verschlechterungen melden, so stehen doch diesen Berichten andere gegenüber, die auf guten oder besser werdenden Geschäftsgang verweisen. Die Besserung der besser werdenden Geschäftsgang verweisen. Die Besserung der zu, da die einlaufenden Aufträge, soweit es sich nicht um Exportaufträge handelt, auf kleinen Nachbestellungen beruhen. Ob es sich um einen wirklichen Geschäftsaufschwung und um eine wirkliche Entspannung in der Textilindustrie handelt, wird sich erst in späteren Monaten erkennen lassen, wenn die Aufträge für Frühjahrs- und Sommerartikel eingehen.

Für die einzelnen Branchen kann folgendes festgestellt werden: In der Kammgarnspinnerei ist die Belebung des Geschäftsganges fast allgemein. So hat sich z. B. die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden erhöht. Außerdem sind Neueinstellungen von Arbeitern vorgenommen worden; u. a. arbeiten die Kammgarnspinnereien in Thüringen und Sachsen wieder voll. Wesentlich gebessert hat sich die Lage in der Damenstoffweberei, obwohl sich die schlechte Witterung in den letzten Monaten im allgemeinen recht ungünstig auswirkte. So sind z. B. die Aufträge für waschseidene Artikel geringer geworden, dagegen gibt es große Werke, z. B. die Fabriken in Greiz, die größere Aufträge für schwere Damenstoffe hereinnehmen konnten. Auch in Greiz arbeiten die Betriebe voll. In Pößneck herrscht sogar eine Hochkonjunktur, wie man sie nur selten erlebt hat. Bezeichnend ist, daß hier über Rohstoffmangel geklagt wird. Aus Reichenbach wird gemeldet, daß die Fabriken wieder täglich nach Webern und Weberinnen suchen. Wesentliche Besserungen sind auch aus Aachen und Sommerfeld zu berichten. In den Sommerfelder Betrieben beruht der Umschwung der Geschäftslage auf den Eingang von bedeutenden Auslandsaufträgen. Volle Beschäftigung melden auch die Wollstreichgarnspinnereien in Kettwig und Mylau-Netzschkau. Für Werdau und Zwickau werden Spinnereiarbeiter gesucht und in Reichenbach im Vogtland sind Ueberstunden eingelegt worden. Wesentliche Besserung der Lage weist auch die Textilindustrie in Westdeutschland auf. Das gilt besonders für die Herrenstoffwebereien. Gekennzeichnet ist hier aber die Lage durch kleine Bestellungen mit kurzen Lieferfristen.

Aus den Berichten geht im allgemeinen hervor, daß das Inland meist leichtere Gewebe verlangt, während das Ausland Qualitätswaren in Auftrag gegeben hat. Ziemlich selbstverständlich ist es, daß es neben gutbeschäftigten Betrieben eine Anzahl von Betrieben gibt, die von der Besserung der Konjunktur bis jetzt noch nichts gemerkt haben. So ist z. B. die Lage in der Herrentuchindustrie außerordentlich unübersichtlich. Bei anderen Branchen, besonders soweit sie nicht zur Ausrüsterei gehören, besteht die schwierige Lage weiter; z. B. kann man in der Leinenweberei und -spinnerei kaum von einer Besserung reden. Einige Firmen haben wohl einen recht guten Auftragsbestand zu verzeichnen und konnten auch neue Aufträge hereinnehmen. Dafür hat sich aber in zahlreichen anderen Betrieben der Geschäftsgang weiter verschlechtert, so daß neue Betriebsstillegungen und Entlassungen von Arbeitern stattgefunden haben. In der Wirkerei und Stickerei hat sich die Lage kaum verändert. Die Arbeitszeitdauer dürfte noch allgemein die gleiche sein wie im Monat Mai. Auch in der Gardinen-, der Tüll- und Spitzenbranche ist eine Besserung der bisher sehr schlechten Geschäftslage noch nicht erfolgt. Das gleiche ist von der Teppich- und den Möbelstoffwebereien zu sagen.

In diesem Zusammenhang dürfte es interessieren, daß die Ausfuhrziffern für Textilfertigwaren gegenwärtig nicht ungünstig liegen. Wenn sich eine Besserung in der Textilindustrie nur schwer durchsetzen kann, ist das in erster Linie auf die schlechte Inlandsmarktlage, insbesondere auf die Schwäche der Kaufkraft des Volkes zurückzuführen.

---

**Der Thyssen-Vertrag mit dem Donugolj-Trust bestätigt.** Der Vertrag, der vor einiger Zeit zwischen der Schachtbau Thyssen G. m. b. H., Mülheim a. d. Ruhr, und dem russischen Kohlentrust „Donugolj" über die Errichtung von 27 Schachtanlagen im Donezbecken abgeschlossen wurde, ist, wie der Ost-Expreß erfährt, soeben vom Rat der Volkskommissare der Sowjetunion bestätigt worden. Zunächst werden drei Schächte errichtet. Die Ausführung des ganzen Auftrages dürfte drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Mit den Vorarbeiten ist bereits begonnen worden. Auch eine Reihe anderer russischer Aufträge konnte nach dem Abschluß des 300-Millionen-Kredits nach Deutschland gebracht werden.

# Aus der Partei.

## Aus der bulgarischen Sozialdemokratie.

**Sofia**, 14. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Wie bekannt, hatte ein außerordentlicher Kongreß der bulgarischen sozialdemokratischen Partei vor einiger Zeit den Ausschluß des Abgeordneten Kazassov und des Abgeordneten Jankov, eines Bruders des ehemaligen Ministerpräsidenten, beschlossen. Zur selben Zeit beschloß der Kongreß, daß Parteimitglieder an keinen sogenannten sozialdemokratischen Blättern außer der offiziellen Parteipresse mitarbeiten dürften. Drei weitere Abgeordnete hatten sich diesem Beschluß nicht gefügt, so daß sie nunmehr vom erweiterten Vollzugsausschuß aus der Partei ausgeschlossen worden sind.

Verantwortlich für Politik: Ernst Reuter; Wirtschaft: Artur Saternus; Gewerkschaftsbewegung: Fr. Exner; Feuilleton: Dr. John Schikowski; Lokales und Sonstiges: Fritz Karstädt; Anzeigen: Th. Glocke; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

**Berliner-Elektriker-Genossenschaft**
Berlin N 24, Elsässer Str. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf
Fernsprecher: Norden 65 25 u. 65 26 | Landhausstraße 4. Tel.: Pfalzburg 9831
Ausstellungsräume und Lager
Alexanderstr. 39—40 (Alexander-Passage) Tel.: Königstadt 540.
Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfanges
zu kulanten Zahlungsbedingungen.
Leuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen

**Korbmöbel**
Große Auswahl! Billige Preise!

Peddigrohrtisch von 3,75 M. an
Peddigrohrsessel von 7,50 M. an
Spezial-Korbmöbelhaus
Edmund Voß
Neukölln, Berliner Str. 14.
Anzahlung gestattet

**Holzhäuser** liefert seit 25 Jahren Dickmann A.-G., W 57
Wochenendhäuser – Prospekte gratis!
Wald- u. Wasserparzellen-Nachweis.

Der **gute Kapitän-Kautabak** ist in den meisten Zigarrengeschäften erhältlich
C. Röcker, Berlin
Lichtenberger Straße 22. Kgst. 3861

**Bettfedern Adolf Pohl**
Dresdener Straße 15
(Fabrikgebäude.)

Mieten Sie von uns
**Staub-sauger**
=ORION=

Dieser ist in 6 Monaten Ihr Eigentum
P. Raddatz & Co.
Berlin W 66, Leipzigerstr. 122-123

**Stocklaternen**
mit Licht u. Stock Dtzd. 75 u. 90 Pf. Packeln Dutzend 75 Pf. Lamplons von 5 Pf. an
**Feuerwerk** jeder Art, Sortimente von 1 M. an:
Bengalfeuer, 20, 30, 50 Pf. Wachsfackeln, Papierballons, Mützen, Dutzend von 20 Pfennig an. Alle Vereins-Sommerartikel sehr billig.
Seit 36 Jahren Markgrafenstr. 54 (an der Lindenstr.)

Engros: J. F. Rauch Aktien-Ges., Berlin N 4

**Über 20000 Stück im Gebrauch!**
Albert Rosenhain's neuestes Saffianleder-Portemonnaie für Herren und Damen
„Der Schacht-Tresor"
für Scheine und Hartgeld

Echt braun Saffian 5.-
und 20 Pfg. für portofreie Zusendung
Unser neuer Hauptkatalog Nr. 25 wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.
**Albert Rosenhain**
Berlin SW 19 Leipziger Str. 72-74